



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2021

Kleine Anfrage

Lisa Gnadl (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 13.07.2021

Einflussnahme auf die Besetzung der stellvertretenden Schulleitung des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums Büdingen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuell ist die Stelle der stellvertretenden Leitung des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums in Büdingen vakant.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Dienstposten der stellvertretenden Leitung des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums in Büdingen ist seit dem 4. August 2021 besetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist die Stelle vakant?

Die Stelle wurde am 12. Februar 2021 vakant.

Frage 2. Wann wurde die Stelle erstmals ausgeschrieben?

Die Stelle wurde einmalig in der Zeit vom 13. April bis 24. Mai 2021 ausgeschrieben.

Frage 3. Wie lautete der Ausschreibungstext?

Das Anforderungsprofil lautete wie folgt:

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Gymnasien,
- mehrjährige Erfahrung in der Planung und Steuerung schulischer Koordinations- und Veränderungsprozesse,
- mehrjährige Erfahrung im Rahmen des Landesabiturs.

Fachliche und berufliche Kompetenzen, die als besonders relevant angesehen werden:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Motivationsfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Initiative,
- Verwaltungs- und schulrechtliche Kenntnisse,
- Organisations-, Planungs- und Medienkompetenz,
- Beratungskompetenz sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit.

Aufgaben:

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben erwartet, die sich aus dem Schulgesetz, der Dienstordnung, dem schulinternen Geschäftsverteilungsplan und den allgemeinen Hinweisen zu den Ausschreibungen im Hessenportal ergeben.

Weiterhin wird die Wahrnehmung folgender Aufgaben besonders gefordert:

- Gesamtverantwortung für die Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes mit gputnis,
- Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung,
- Organisatorische Leitung der Sekundarstufe I (z.B. Verantwortung für die Klassenzusammensetzungen in Stufe 5, Organisation der Nachprüfungen, Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zum Wolfgang-Ernst-Gymnasium, Organisation des Kennenlerntags, Kontrolle der Klassenbücher etc.),
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Schul-, Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung, zur Digitalisierung der Schule und zur Förderung der innerschulischen Transparenz (z.B. innerschulisches Kommunikationskonzept),
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern der Schule, z. B. Nachbar- und Grundschulen, Stadt, örtliche Vereine etc.

Frage 4. Wie viele Personen haben sich darauf beworben?

Es haben sich drei Personen beworben.

Frage 5. Wie viele Frauen waren darunter?

Es hat sich eine Frau beworben.

Frage 6. Liegen von allen Bewerberinnen und Bewerber dienstliche Beurteilungen vor?

Nein.

Frage 7. Falls nein, weshalb nicht?

Dienstliche Beurteilungen sind gemäß Ziffer 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 13. November 2020 (ABl. 2020, S. 690 ff.) anlassbezogen zu erstellen (vgl. Ziffer 3.2). Da das Stellenbesetzungsverfahren aufgrund der statusgleichen Versetzung eines Bewerbers abgebrochen wurde, entfällt der Anlass der Erstellung einer dienstlichen Beurteilung.

Frage 8. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Die vakante Stelle wurde am 4. August 2021 besetzt.

Frage 9. Wird das Stellenbesetzungsverfahren wie geplant weitergeführt oder droht erneut ein Abbruch des Besetzungsverfahrens für eine Leitungsposition am Gymnasium?

Das Stellenbesetzungsverfahren wurde abgebrochen. Der Abbruch eines Bewerbungsverfahrens ist möglich, sofern ein sachlicher Grund hierfür vorliegt. Ein solcher Grund für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens liegt hier vor, da die Stelle im Wege der vorrangigen statusgleichen Versetzung besetzt wurde.

Wiesbaden, 11 Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz